



Berechnung des massgebenden Einkommens und Vermogens

Schuljahr 2022 / 2023

Bitte reichen Sie dieses Formular und die entsprechenden Unterlagen bis 7. August 2022 an die Gemeindeverwaltung Grosshochstetten zuhanden Celine Aellen ein.

Name des Kindes / der Kinder

.....

Name und Vorname der Eltern

Adresse

Kontakt (fur Ruckfragen)

Familiengrosse¹

Um die Berechnung des Tagesschultarifs vorzunehmen, brauchen wir Angaben zum massgebenden Einkommen und Vermogen. **Bitte kreuzen Sie die gewunschte Variante an.**

- Wir verzichten / Ich verzichte auf eine Deklaration des Einkommens und Vermogens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif von Fr. 12.35 pro Stunde. Die Seite 2 muss nicht ausgefullt werden. (Es sind keine Unterlagen einzureichen.)
- Wir beziehen / Ich beziehe Sozialhilfe-Leistungen.² (Es ist eine rechtsgultige Bestatigung der zustandigen Behorde einzureichen.)
- Wir/Ich erhebe/n Anspruch auf Subventionen und fulle/n den Fragebogen auf der Seite 2 aus.
- Wir/Ich ermachte/n Sie, die notwendigen Angaben bei der Dienststelle Steuern einzuholen. Die Dienststelle Steuer wird zu diesem Zweck vom Steuergeheimnis befreit. Die Seite 2 muss nicht ausgefullt werden.
- Wir werden/Ich werde quellenbesteuert. (Es sind die Lohnausweise samtlicher Arbeitgeber des Jahres 2021 als Einkommensgrundlage sowie die Vermogensauszuge am 31.12.21 einzureichen.)

Wichtige Hinweise

- Alle deklarierten Angaben werden vertraulich behandelt.
- Bei Nichteinreichung dieses Formulars oder fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermogenssituation **wird nach einmaliger Nachmeldefrist der Maximaltarif erhoben** (TSV Art. 13 Abs. 2).
- Die Tarifberechnung der Tagesschulmodule richten sich nach der Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV); Stand 01. August 2022: Minimaltarif: Fr. 0.79; Maximaltarif: Fr. 12.40 je Betreuungsstunde. Die Tarife werden linear berechnet.
- Hartefallgesuche wegen einer Einkommensverschlechterung von uber 20 Prozent konnen neu nur noch von Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter CHF 80'000.— eingereicht werden (TSV Art. 12 Abs. 3).

¹ Aktuelle Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenuber sie unterstutzungspflichtig sind). Konkubinatspartner zahlen als Familienmitglied, sofern das Konkubinatspaar seit zwei Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

² Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinatspaar leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, mussen Sie die finanziellen Verhaltnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an, dass Sie Anspruch auf Subventionen erheben.

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2021	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Familie ³	
		Formular	Ziffer	Antragssteller/-in 1	Antragssteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22		
		2	2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9	9210		
		10	9210		
8		8.1/8.2 ⁴			
Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3	31 minus 53			
	7	7.1			
Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümerge- inschaften	8	8.3			
Abzug	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁵	5	5.1	-	-
	Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Gewinnungskosten	3 7	51 7.2	-	-
Einkommen je Antragssteller/-in					
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁶	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ⁷		
		8	8.3		
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400)				
	Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000)				
	Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000)				
Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700					
Total	Massgebendes Einkommen				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum

Unterschrift/en

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁶ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Versicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien (Formular 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Formular 7, Ziffer 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

⁷ Schuldbetrag